



**GEMEINDE APEN**

*natürlich lebenswert*

# **Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009**



## Eröffnungsbilanz der Gemeinde Apen zum 01.01.2009

### Inhaltsverzeichnis

<b>Eröffnungsbilanz der Gemeinde Apen zum 01.01.2009</b>	<b>1</b>
<b>Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Apen zum 01.01.2009</b>	<b>2</b>
<b>Aktiva</b>	<b>2</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>2</b>
1.1 Konzessionen	2
1.2 Lizenzen	2
1.3 Ähnliche Rechte	2
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	2
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	2
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	3
1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>3</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3
2.1.1 Grünflächen	3
2.1.2 Ackerland	4
2.1.3 Waldflächen	4
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4
2.1.4.1 Wohnbauflächen zur Weiterveräußerung	4
2.1.4.2 Gewerbeflächen zur Weiterveräußerung	4
2.1.4.3 Übrige unbebaute Grundstücke	4
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	4
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	4
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	5
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	5
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	5
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	6
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	6
2.3 Infrastrukturvermögen	6
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6
2.3.2 Brücken und Tunnel	7
2.3.3 Gleisanlagen	7
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	8
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	8
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	8
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	8

2.3.9	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	9
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9
2.8	Waren und Vorräte	10
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>10</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10
3.2	Beteiligungen	10
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	10
3.4	Ausleihungen	10
3.5	Wertpapiere	11
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	11
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	11
3.8	Privatrechtliche Forderungen	11
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	11
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>12</b>
4.1	Sichteinlagen bei Banken	12
4.2	Sonstige einlagen	12
<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>12</b>
<b>Passiva</b>		<b>13</b>
<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>13</b>
1.1	Basis-Reinvermögen	13
1.1.1	Reinvermögen	13
1.1.2	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss	13
1.2	Rücklagen	13
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	13
1.2.3	Bewertungsrücklage	13
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	13
1.2.5	Sonstige Rücklagen	14
1.3	Jahresergebnis	14
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	14
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	14
1.4	Sonderposten	14
1.4.1	Investitionszuweisungen und –zuschüsse	14
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	14
1.4.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	15
1.4.4	Sonderposten für den Bewertungsausgleich	15
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	15
1.4.6	Sonstige Sonderposten	15
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>15</b>

2.1	Geldschulden	15
2.1.1	Anleihen	15
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15
2.1.3	Liquiditätskredite	15
2.1.4	Sonstige Geldschulden	15
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16
2.4	Transferverbindlichkeiten	16
2.4.1	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16
2.4.2	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	16
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	16
2.4.4	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	16
2.4.5	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	16
2.4.6	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	16
2.4.7	Steuerverbindlichkeiten	16
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	17
2.5.1	Durchlaufende Posten	17
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	17
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	17
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	17
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	17
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	17
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	17
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>17</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	17
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	18
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	18
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	18
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	18
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	18
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	18
<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>18</b>
<b>Anlagen</b>		
	Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre	19
	Anlagenübersicht gemäß § 56 (1) GemHKVO	20
	Forderungsübersicht gemäß § 56 (2) GemHKVO	21
	Schuldenübersicht gemäß § 56(3) GemHKVO	22
	Vollständigkeitserklärung	23

## Eröffnungsbilanz der Gemeinde Apen zum 01.01.2009



	Aktiva	Vorjahr Euro	Haushaltsjahr Euro
<b>1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>		<b>60.769,67</b>
1.2	Lizenzen		43.569,67
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen		17.200,00
<b>2</b>	<b>Sachvermögen</b>		<b>40.782.744,80</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgeleiche Rechte		2.989.247,36
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgeleiche Rechte		14.826.538,09
2.3	Infrastrukturvermögen		21.537.071,43
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden		65.778,49
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		37.525,42
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		597.083,73
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere		172.984,79
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		556.515,49
<b>3</b>	<b>Finanzvermögen</b>		<b>1.427.160,06</b>
3.2	Beteiligungen		21.804,51
3.4	Ausleihungen		966.553,78
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen		187.343,04
3.7	Forderungen aus Transferleistungen		56.637,98
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen		170.208,05
3.9	sonstige Vermögensgegenstände		24.612,70
<b>4</b>	<b>Liquide Mittel</b>		<b>1.090.199,66</b>
<b>5</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>30.258,10</b>
<b>Bilanzsumme:</b>			<b>43.391.132,29</b>

	Passiva	Vorjahr Euro	Haushaltsjahr Euro
<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>		<b>31.303.527,03</b>
1.1	Basis-Reinvermögen		12.451.540,58
1.1.1	Reinvermögen		12.451.540,58
1.2	Rücklagen		2.550,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen		2.550,00
1.4	Sonderposten		18.849.436,45
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse		16.961.666,53
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte		1.456.204,08
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		431.565,84
<b>2</b>	<b>Schulden</b>		<b>4.923.575,08</b>
2.1	Geldschulden		4.568.248,17
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		4.568.248,17
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		157.758,35
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		37.701,84
2.4	Transferverbindlichkeiten		146.970,18
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		10.335,38
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten		118.157,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten		18.477,80
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		12.896,54
2.5.1	Durchlaufende Posten		12.892,39
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	3.408,33	
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	9.484,06	
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten		4,15
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>7.148.256,22</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		3.551.827,89
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl.Maßnahmen		174.372,33
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		2.672.056,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		750.000,00
<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>15.773,96</b>
<b>Bilanzsumme:</b>			<b>43.391.132,29</b>

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Im kameralen Jahresabschluss 2008 wurden Haushaltsreste in Höhe von 916.485,57 € gebildet.
2. Zum Bilanzstichtag liegen keine Verpflichtungsermächtigungen, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, Kreditähnliche Rechtsgeschäfte und über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge vor.

Apen, 01.10.2013

Huber  
Bürgermeister

## Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Apen zum 01.01.2009

Das Vermögen der Gemeinde Apen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Bei den in der Bilanz aufgeführten Werten handelt es sich somit um die historischen Werte vermindert um die Abschreibungen. Sofern die historischen Daten nicht verfügbar waren, wurden Hilfsgrößen zur Bewertung herangezogen.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entspricht grundsätzlich der Abschreibungstabelle gemäß § 47 (2) Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

### Aktiva

<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>60.769,67 €</b>
1.1	<b>Konzessionen</b> Die Gemeinde Apen ist nicht Eigentümerin von Konzessionen	<b>0,00 €</b>
1.2	<b>Lizenzen</b> Bei den Lizenzen werden die neuen Software-Lizenzen newsystem kommunal der Fa. Infoma in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.  Software-Lizenzen mit einem Anschaffungswert von weniger als 1.000 € werden nicht erfasst.	<b>43.569,67 €</b>
1.3	<b>Ähnliche Rechte</b> Ähnliche Rechte, die hier zu bilanzieren wären, sind nicht vorhanden.	<b>0,00 €</b>
1.4	<b>Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse</b> Die Gemeinde Apen macht in der Eröffnungsbilanz von ihrem Wahlrecht gem. § 60 Abs. 5 der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung Gebrauch und verzichtet auf eine Aktivierung der in der Vergangenheit geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse, um zukünftige Haushaltsjahre nicht durch entsprechende Abschreibungen zu belasten.	<b>0,00 €</b>
1.5	<b>Aktivierter Umstellungsaufwand</b> Die Gemeinde Apen macht von ihrem Wahlrecht gem. Artikel 6 Abs. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur	<b>0,00 €</b>

Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften Gebrauch und verzichtet auf die Aktivierung des Umstellungsaufwandes von der Kameralistik auf die Doppik, um künftige Haushaltsjahre nicht durch entsprechende Abschreibungen zu belasten.

**1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen** **0,00 €**  
Sonstiges immaterielles Vermögen steht nicht im Eigentum der Gemeinde Apen.

**1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** **17.200,00 €**  
Das Wahlrecht gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO bei der Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen gilt nicht für Zuweisungen nach Erstellung der Eröffnungsbilanz. Um hier die kompletten Zuweisungen erfassen zu können, sind die vor dem 01.01.2009 geleisteten Abschläge als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren.

Bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ist ein Betrag in Höhe von 17.200 € in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um Sportfördermittel. Die endgültige Abrechnung der Maßnahme erfolgte nach dem 01.01.2009.

**2. Sachvermögen** **40.782.744,80 €**

**2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken** **2.989.247,36 €**  
Bei dieser Position sind die unbebauten Grundstücke der Gemeinde Apen erfasst.  
Die unbebauten Grundstücke untergliedern sich in die Grundstücksarten Grünflächen, Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke.  
Die Gemeinde Apen besitzt keine kommerziell forstwirtschaftlich genutzten Wälder.  
Die unbebauten Grundstücke wurden mit den historischen Anschaffungswerten bewertet. Soweit historische Anschaffungswerte nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung unter Heranziehung des jeweiligen Bodenrichtwertes aus dem Jahr 2000. Die Bodenrichtwerte wurden entsprechend der Inventurvereinfachungsrichtlinie der AG Doppik reduziert. Die Grünstreifen, Gehölzstreifen, Lärmschutzwälle und die sonstigen Grünflächen wurden, soweit keine Anschaffungskosten vorhanden waren, aufgrund ihrer geringen Bedeutung mit 10 % des Bodenrichtwertes bzw. mit dem Bodenrichtwert für Ackerland bewertet.

**2.1.1 Grünflächen** **588.117,42 €**  
Folgende Flächen sind bei dieser Position ausgewiesen:

Brachland / Naturschutzflächen	27.273,20 €
Waldflächen - nicht kommerziell genutzt	123.761,06 €
Wasserflächen	3.789,10 €
Grünstreifen, Gehölzstreifen, Lärmschutzwälle	312.894,27 €
Parkanlagen	
Grund und Boden	44.012,30 €
Aufwuchs	34.788,00 €

	Sonstige Grünflächen	41.599,49 €
	Der Aufwuchs bei den Parkanlagen wurde entsprechend der Empfehlung der AG Doppik mit 6,50 € /m <sup>2</sup> bewertet und als Festwert in die Bilanz eingestellt.	
<b>2.1.2</b>	<b>Ackerland</b> Hier werden die landwirtschaftlich genutzten Flächen abgebildet.	<b>1.159.996,47 €</b>
<b>2.1.3</b>	<b>Waldflächen</b> Es befinden sich keine kommerziell forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen im Eigentum der Gemeinde Apen.	<b>0,00 €</b>
<b>2.1.4</b>	<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	<b>1.241.133,47€</b>
<b>2.1.4.1</b>	<b>Wohnbauflächen zur Weiterveräußerung</b> Hier werden die Wohnbauflächen abgebildet, welche die Gemeinde Apen zum Zwecke der Weiterveräußerung vorhält.	<b>314.566,55 €</b>
<b>2.1.4.2</b>	<b>Gewerbeflächen zur Weiterveräußerung</b> Hier werden die Gewerbeflächen abgebildet, welche die Gemeinde Apen zum Zwecke der Weiterveräußerung vorhält.	<b>875.837,31 €</b>
<b>2.1.4.3</b>	<b>Übrige unbebaute Grundstücke</b> Bei diesen Grundstücken handelt es sich um Flächen, die nicht den oben genannten Positionen zugeordnet werden können	<b>50.729,61 €</b>
<b>2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken</b> Bei dieser Position werden die bebauten Grundstücke der Gemeinde Apen dargestellt. Die bebauten Grundstücke wurden mit den historischen Anschaffungswerten bewertet. Soweit historische Anschaffungswerte nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung unter Heranziehung des jeweiligen Bodenrichtwertes aus dem Jahr 2000. Die Bodenrichtwerte wurden entsprechend der Inventurvereinfachungsrichtlinie der AG Doppik reduziert. Die Gebäude und Aufbauten wurden nach den um die Abschreibung verringerten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vorrangig die Belege der Vermögenshaushalte 1989 bis 2008 zu Grunde gelegt. Für Anschaffungs- und Herstellungskosten vor dem Jahr 1989 wurden die Daten aus den damals geführten Vermögensbüchern sowie aus der Gemeindechronik über die Jahre 1945-1981 zu Grunde gelegt. Sofern bei den Gebäuden und Aufbauten keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden konnten, wurden diese nach dem Sachwertverfahren (NHK 2000) bewertet.	<b>14.826.538,09 €</b>
<b>2.2.1</b>	<b>Grundstücke mit Wohnbauten</b> Bei dieser Position werden die Erbbaugrundstücke und die Gebäude und Grundstücke der gemeindeeigenen Wohnhäuser abgebildet.	<b>280.363,65 €</b>

Grund und Boden	
Erbbaugrundstücke:	165.520,45 €
Gemeindeeigene Wohnhäuser:	8.648,47 €

Gebäude und Aufbauten	
Gemeindeeigene Wohnhäuser:	106.194,73 €

**2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen 1.584.223,82 €**

Hier werden die Gebäude- und Grundstückswerte der gemeindeeigenen Kindergärten und des Jugendhauses Apen dargestellt. Außerdem erfolgt bei dieser Position eine Abbildung der Spielplatzgrundstücke.

Aktivierungsfähige Aufbauten liegen bei den Spielplätzen überwiegend nicht vor, da keine Kosten mehr feststellbar waren, bzw. abgeschrieben waren.

Grund und Boden	
Kindergärten:	42.869,20 €
Jugendhaus Apen:	7.984,74 €
Spielplätze:	217.806,45 €

Gebäude und Aufbauten	
Kindergärten:	1.239.244,42 €
Jugendhaus Apen:	56.854,38 €
Spielplätze:	19.464,63 €

**2.2.3 Grundstücke mit Schulen 8.121.748,48**

Hier erfolgt die Darstellung der gemeindeeigenen Schulgebäude, deren Grundstücke und sonstige Aufbauten auf den jeweiligen Schulgrundstücken. Die Schulen wurden bei der Bewertung nach den unterschiedlichen Schulformen unterschieden. Eine solche Trennung konnte aufgrund der übergreifenden Nutzung bei der Schule Apen nicht erfolgen. Daher wurde dieses Schulgebäude als Gesamtkomplex „Schule Apen“ bewertet. Der Sportplatz bei der Oberschule Augustfehn, sowie die Sporthallen auf den Schulgrundstücken werden ebenfalls unter dieser Position aufgeführt, da hier eine überwiegend schulische Nutzung vorliegt.

Grund und Boden	
Grundschulen:	71.160,32 €
Oberschule Augustfehn:	85.099,46 €
Schule Apen:	132.282,01 €

Gebäude und Aufbauten	
Grundschulen:	2.858.100,36 €
Oberschule Augustfehn:	2.683.952,49 €
Schule Apen:	2.291.153,84 €

**2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen 3.388.674,66 €**

Bei dieser Position werden als Kulturanlagen die Ehrenhaine, die Dorfgemeinschaftshäuser, die Mühle in Hengstforde, das ehemalige Heizhaus auf dem Eisenhüttengelände und das Grundstück des Boßelheimes Klauhörn dargestellt.

Als Sportanlagen werden die nicht den Schulen zugeordneten Sportplätze, die Sporthalle Godensholt, das Grundstück des Schützenhauses Godensholt sowie das Grundstück, das Gebäude sowie die Schwimmbecken des Freibades abgebildet. Die sonstigen Aufbauten des Freibades werden bei den Betriebsvorrichtungen (Gliederungsnummer 2.7) bilanziert. Grundstück und Gebäude der Apen Touristik sind als Freizeitanlagen ebenfalls hier abgebildet.

Grund und Boden	
Kulturanlagen:	79.553,86 €
Sportanlagen:	313.147,24 €
Freizeitanlagen:	15.315,86 €

Gebäude und Aufbauten	
Kulturanlagen:	798.528,08 €
Sportanlagen:	2.081.230,68 €
Freizeitanlagen:	100.898,94 €

**2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz 785.968,84 €**

Hier werden die Feuerwehrgebäude sowie die dazugehörigen Grundstücke der Gemeinde Apen abgebildet.

Grund und Boden:	55.860,36 €
Gebäude und Aufbauten:	730.108,48 €

**2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden 665.558,64 €**

Dargestellt sind hier das Rathaus und der Bauhof sowie die dazugehörigen Grundstücke der Gemeinde Apen.

Grund und Boden	
Rathaus:	37.718,61 €
Bauhof:	14.275,64 €

Gebäude und Aufbauten	
Rathaus:	584.336,90 €
Bauhof:	29.227,49 €

**2.3 Infrastrukturvermögen 21.537.071,43 €**

Bei dieser Position werden die Brücken, die Entwässerungsanlagen, die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen, der gemeindeeigene Friedhof sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens abgebildet.

**2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 7.210.100,90 €**

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte in der Regel aufgrund der historischen Anschaffungswerte. In den Fällen, in denen keine historischen Anschaffungswerte ermittelt werden konnten, wurden entsprechend der Inventurvereinfachungsrichtlinie der AG Doppik 25% des Bodenrichtwertes 2000 angesetzt. In Gebieten, in denen sich keine

Bodenrichtwertzonen befinden, wurde ein kumulierter Wert aus den Bodenrichtwerten für Ackerland und Grünland (1,18 € / m<sup>2</sup>) zur Berechnung herangezogen. Dies hatte zu erfolgen, da in den offiziellen Bodenrichtwertkarten des Gutachterausschusses Niedersachsen keine konkreten Gebiete für diese beiden Grundstücksarten ausgewiesen sind.

Folgende Flächen werden unter dieser Position bilanziert:

Straßengrundstücke:	6.418.360,33 €
Wegegrundstücke:	444.029,64 €
Grundstücke mit Plätzen:	274.974,44 €
Grundstücke mit Nebenanlagen entlang der Kreis- und Landesstraßen:	66.329,01 €
Grundstücke mit Buswartehäusern:	67,84 €
Grundstücke mit Trafostationen:	911,38 €
Grundstücke mit Wertstoffsammelstellen:	5.428,26 €

**2.3.2 Brücken und Tunnel 1.455.439,26 €**

Hier werden die Brücken abgebildet, die sich im Eigentum der Gemeinde Apen befinden. Es erfolgt eine Aktivierung der Herstellungswerte, vermindert um die Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag.

Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte vorrangig anhand der Belege aus den Vermögenshaushalten der Jahre 1989 – 2008. Da viele Brücken jedoch in den frühen 60er Jahren erbaut worden sind, wurden die jeweiligen Kosten dieser Bauwerke aus der Gemeindechronik entnommen.

In den Jahren 2005 und 2006 erfolgte eine Zustandsprüfung der Brückenbauwerke. Hierbei wurden die Brücken in Zustandsklassen nach dem Schulnotenprinzip unterteilt. Bei Abweichungen zwischen dem jeweiligen Alter der Brücken und dem Zustand wurden die Übernahmewerte zum Bilanzstichtag um einen Abschlag reduziert.

**2.3.3 Gleisanlagen 0,00 €**

Im Eigentum der Gemeinde Apen befinden sich keine Gleisanlagen

**2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 2.968.750,68 €**

Hier werden die Regenwasserkanalisation, die Regenrückhaltebecken und die Entwässerungsgräben nebst Grundstücken aufgeführt. Die Bewertung der Grundstückskosten erfolgte wie bei Position 2.3.1.

Die Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken wurden nach den historischen Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Soweit keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, wurden die Längen der einzelnen Regenwasserkanäle, bzw. die Fläche des einzelnen Regenrückhaltebeckens mit einem rückindizierten Durchschnittswert multipliziert, welcher zuvor aus den vorhandenen Anschaffungskosten berechnet wurde.

Die Bewertung der Entwässerungsgräben erfolgte ebenfalls aufgrund der historischen Anschaffungs- und Herstellungswerte. Bei Nichtvorliegen dieser Wert wurden die einzelnen Grabenausbauten mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Grund und Boden	
Regenrückhaltebecken:	341.649,61 €

Entwässerungsgräben: 38.669,10 €

Gebäude und Aufbauten

Regenwasserkanalisation: 2.177.409,87 €

Regenrückhaltebecken: 410.973,10 €

Entwässerungsgräben: 49,00 €

**2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen 9.396.641,03 €**

Die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen wurden nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag bewertet. Anhand einer körperlichen Bestandsaufnahme wurden die baulichen Zustände der Straßen erfasst. Soweit eine Straße nicht dem altersgerechten Zustand entsprach, wurde der Übernahmewert um Abschläge vermindert. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte vorrangig anhand der Belege aus den Vermögenshaushalten der Jahre 1989 – 2008. Anhand der Chronik zur Flurbereinigung Apen, konnten noch Straßenbaumaßnahmen für die Jahre 1984-1988 ausfindig gemacht werden.

Alle Straßen, die vor dem 01.01.1984 gebaut wurden, werden mit einem Erinnerungswert von 1,- € in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Straßen: 8.326.652,19 €

Wege: 303.641,08 €

Plätze: 552.979,74 €

Nebenanlagen an Landes- und Kreisstraßen: 6.467,70 €

Verkehrslenkungsanlagen: 7.763,22 €

Straßenbeleuchtung: 167.238,23 €

Beleuchtung an Wegen: 1.207,34 €

Beleuchtung an Plätzen: 30.691,53 €

**2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen 0,00 €**

Im Eigentum der Gemeinde Apen befinden sich keine Strom-, Gas- und Wasserleitungen.

**2.3.7 Wasserbauliche Anlagen 0,00 €**

Im Eigentum der Gemeinde Apen befinden sich keine wasserbaulichen Anlagen.

**2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen 258.125,66 €**

Bei dieser Position wird der Friedhof in Augustfehn II abgebildet.

Grund und Boden: 72.647,39 €

Aufbauten: 185.478,27 €

**2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 248.013,90 €**

Erfasst sind hier die sich im Eigentum der Gemeinde Apen befindenden Bauten des Infrastrukturvermögens, die sich keiner der oben genannten Position zuordnen lassen.

Folgende Bauten sind hier erfasst:

Bike & Ride Anlage Bahnhof: 176.891,99 €

Buswartehäuser auf eigenen Grundstücken: 37.976,16 €

Feuerlöschbrunnen: 33.145,75 €

- 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 65.778,49 €**  
Bei dieser Position sind sämtliche Bauten zu erfassen, die sich zwar im Eigentum der Gemeinde Apen befinden, aber nicht auf gemeindeeigenen Grundstücken erbaut sind.
- Folgende Bauten sind erfasst:
- |                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| Buswarte Häuser auf fremdem Grund: | 44.690,44 € |
| Wirtschaftswege:                   | 139,67 €    |
| Bootsanleger:                      | 20.948,38 € |
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 37.525,42 €**  
Hierunter fällt die im Jahr 2006 auf dem Eisenhüttengelände in Augustfehn I aufgestellte Büste des Namensgebers von Augustfehn Paul Friedrich August. Des Weiteren wurden im Jahr 2005 diverse Stahlskulpturen auf dem Eisenhüttengelände aufgestellt. Grundsätzlich unterliegen Kunstgegenstände keiner Abschreibung. In diesem Fall sind die Kunstgegenstände allerdings auf dem Eisenhüttenplatz der Witterung ausgesetzt. Daher sind diese Gegenstände mit den jeweiligen Anschaffungskosten, reduziert um die Abschreibung bewertet worden. Sie sind als Kunstgegenstände in die Bilanz aufzunehmen. Kulturdenkmäler befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Apen.
- 2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 597.083,73 €**  
Bei den Fahrzeugen handelt es sich um den Dienstwagen der Gemeindeverwaltung, die Fahrzeuge des Bauhofs sowie die von der Gemeinde Apen angeschafften Feuerwehrfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren. Zu den Maschinen und technischen Anlagen zählen die beim Bauhof eingesetzten Maschinen sowie die Einbruchmeldeanlage des Rathauses. Die Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen wurden nach den um die Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.
- |                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| Fahrzeuge:                        | 581.207,94 € |
| Maschinen und technische Anlagen: | 15.875,79 €  |
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 172.984,79 €**  
Hier sind die Betriebsvorrichtungen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung abgebildet. Die Vermögensgegenstände wurden mit den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag, bewertet. Zu den Betriebsvorrichtungen gehören die Flutlichtanlagen der Sportplätze, die Wasseraufbereitungsanlage und die Großrutsche des Freibades Hengstforde sowie die nicht zum öffentlichen Netz gehörenden Regen- und Schmutzwasserleitungen auf dem Eisenhüttenplatz. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat die Gemeinde Apen von der Möglichkeit des § 60 (2) GemHKVO Gebrauch gemacht. Das bedeutet, dass alle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswerte erkennbar unter 5.000,00 € einschließlich Mehrwertsteuer liegen, nicht erfasst wurden. Diese Gegenstände fallen wertmäßig in Bezug auf die Bilanzsumme nicht sonderlich ins Gewicht.

Eine Erfassung dieser Gegenstände wäre nur mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand möglich gewesen. In den zukünftigen Jahren werden jedoch alle Vermögensgegenstände erfasst und abgeschrieben.

Betriebsvorrichtungen: 44.244,04 €  
Betriebs- und Geschäftsausstattung: 128.740,75 €

**2.8 Waren und Vorräte** **0,00 €**  
Im Eigentum der Gemeinde Apen befinden sich keine Waren und Vorräte

**2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** **556.515,49 €**  
Unter dieser Position werden die Investitionen aufgeführt, welche sich zum Bilanzstichtag bereits im Bau befanden, aber noch nicht abgeschlossen sind. Die Bewertung erfolgt anhand der bis dahin angefallenen Auszahlungen.

Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen): 25.740,82 €  
Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen): 530.774,67 €

**3. Finanzvermögen** **1.427.160,06 €**

**3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen** **0,00 €**  
Hier erfolgt die Ausweisung von Anteilen an Unternehmen, an denen die Gemeinde Apen mit über 50% beteiligt ist. Diese Anteile liegen bei der Gemeinde Apen nicht vor.

**3.2 Beteiligungen** **21.804,51 €**  
Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.  
Es sind die Beteiligungen der Gemeinde Apen an der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH, der Volksbank Oldenburg eG (ehemals Volksbank Ammerland-Süd bzw. Apener Bank, Genossenschaftsanteile) und der Bürgerenergiegenossenschaft der Gemeinde Apen eG (Genossenschaftsanteile) bei dieser Position erfasst.

Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH: 11.440,00 €  
Volksbank Oldenburg e.G.: 364,51 €  
Bürgerenergiegenossenschaft in der  
Gemeinde Apen e.G.: 10.000,00 €

**3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung** **0,00 €**  
Die Gemeinde Apen verfügt nicht über Sondervermögen mit Sonderrechnung.

**3.4 Ausleihungen** **966.553,78 €**  
Hierunter fallen Darlehen, die die Gemeinde Apen an Dritte vergeben hat, wie zum Beispiel das Darlehen an die Teilnehmergeinschaft der Flurneuordnung Vreschen-Bokel.  
Die letzten in der Vergangenheit gewährten Arbeitgeberdarlehen wurden im Dezember 2008 getilgt und sind somit zum 01.01.2009 nicht mehr zu

bilanzieren.

Des Weiteren sind hier auch die Leistungen der Gemeinde Apen an die Kreisschulbaukasse des Landkreises Ammerland auszuweisen. Bei den Beiträgen zur Kreisschulbaukasse weicht die Gemeinde Apen von der Empfehlung des Landes ab, diese als geleistete Investitionszuweisung zu bilanzieren. Grund dafür ist, dass sich die Ammerlandgemeinden mit dem Landkreis Ammerland darauf verständigt haben, die Kreisschulbaukasse aufzulösen und die darin befindlichen Geldmittel nach einem festgelegten Verfahren wieder zurückzuzahlen. Aus der Kreisschulbaukasse wurden in der Vergangenheit auch nur Darlehen ausbezahlt und keine Zuschüsse.

Darlehen an die Teilnehmergeinschaft  
der Flurbereinigung Vreschen-Bokel  
Beiträge an die Kreisschulbaukasse:

170.000,00 €  
796.553,78 €

<b>3.5</b>	<b>Wertpapiere</b> Die Gemeinde Apen verfügt zum Bilanzstichtag nicht über Wertpapiere.	<b>0,00 €</b>
<b>3.6</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b> Hier werden insbesondere die Forderungen aus den Bereichen Steuern, Gebühren, Beiträgen und ähnlichen Entgelten aufgeführt. Außerdem sind hier noch offene Landeszuwendungen für Straßenbaumaßnahmen enthalten.	<b>187.343,04 €</b>
<b>3.7</b>	<b>Forderungen aus Transferleistungen</b> Unter dieser Position werden insbesondere die Beiträge dargestellt, die die Gemeinde Apen im Rahmen der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeit und den Leistungen nach dem SGB XII von Zahlungspflichtigen erhebt. Dieser Betrag stellt gleichzeitig eine Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis Ammerland dar, weil die eingenommenen Beträge an den Landkreis Ammerland abzuführen sind. Diese Forderungen sind mit einem Betrag von 18.477,80 € in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Der Restbetrag resultiert aus den Forderungen aus der Schulkostenabrechnung.	<b>56.637,98 €</b>
<b>3.8</b>	<b>Sonstige privatrechtliche Forderungen</b> Hier handelt es sich um Forderungen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen. Außerdem werden unter dieser Position verschiedene durchlaufende Posten dargestellt.	<b>170.208,05 €</b>
<b>3.9</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b> Seit dem Jahr 1999 haben die Versorgungskassen für die Absicherung der zukünftigen Auszahlungen für Pensionen ab 2015 gem. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz eine Versorgungsrücklage zu bilden. Die Versorgungskasse Oldenburg, deren Mitglied die Gemeinde Apen ist, verwaltet diese Rücklage für die Gemeinde und alle anderen Mitglieder. Da die Versorgungsrücklage ein Guthaben der Gemeinde darstellt, hat sie diese auch in ihrer Bilanz nachzuweisen. Nach den vom Land Niedersachsen aufgestellten Regeln ist zu diesem Zweck ein sonstiger Vermögensgegenstand auszuweisen. Der Stand des gemeindlichen Anteils an der Versorgungsrücklage wird	<b>24.612,70 €</b>

von der Versorgungskasse mitgeteilt. Er entspricht den von der Gemeinde geleisteten Zahlungen und dem von der Versorgungskasse für ihre Mitglieder erwirtschafteten Zinsanteil.

Nach Mitteilung der Versorgungskasse hat diese Rücklage für die Gemeinde Apen zum 01.01.2009 einen Wert von 24.612,70 €.

<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.090.199,66 €</b>
4.1	<b>Sichteinlagen bei Banken</b> Hier werden die Buchgeldbestände ausgewiesen, die sich zum Bilanzstichtag auf den Konten der Gemeindekasse Apen befanden	<b>1.089.414,02 €</b>
4.2	<b>Sonstige Einlagen</b> Hier werden die Bargeldbestände ausgewiesen, die sich zum Bilanzstichtag in der Barkasse der Gemeindekasse Apen befanden.	<b>785,64 €</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>30.258,10 €</b>
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn die Gemeinde Apen eine Ausgabe tätigt, der dazugehörige Aufwand aber erst im nächsten Jahr anfällt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Beamtengehälter für den Monat Januar 2009. Diese sind im Voraus zu zahlen.	
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>43.391.132,29 €</b>

## Passiva

<b>1.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>31.303.527,03 €</b>
	Bei der Nettoposition handelt es sich um die Differenz zwischen der Bilanzsumme auf der Aktivseite der Bilanz und allen anderen auf der Passivseite der Bilanz befindlichen Positionen.	
<b>1.1</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>12.451.540,58 €</b>
	Das Basis-Reinvermögen ist die Differenz zwischen der Nettoposition abzüglich der zweckgebundenen Rücklagen und den Sonderposten. Untergliedert wird das Basis-Reinvermögen in das Reinvermögen und vorzutragende Soll-Fehlbeträge aus den kameralen Abschlüssen der Vorjahre.	
<b>1.1.1</b>	<b>Reinvermögen</b>	<b>12.451.540,58 €</b>
	Der Wert des Reinvermögens ist in diesem Fall identisch mit dem Basis-Reinvermögen, da keine Soll-Fehlbeträge aus kameralen Abschlüssen der Vorjahre vorliegen. Unter dieser Bilanzposition sind gemäß § 42 (5) S.2 GemHKVO außerdem Zuwendungen und Zuschüsse enthalten, die die Gemeinde für nicht abnutzbares Vermögen erhalten hat. Hierbei handelt es sich insbesondere um Erschließungsbeiträge, welche die Gemeinde Apen zur Deckung von Grundstücksankaufkosten bei der Erschließung von Wohnbaugebieten verwendet hat.	
	Reinvermögen: 11.138.163,30 € Unentgeltlich erworbene Grundstücke: 879.531,76 € Erhaltene Zuschüsse für Grunderwerb: 433.845,52 €	
<b>1.1.2</b>	<b>Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>
	Ein Sollfehlbetrag lag beim Jahresabschluss 2008 nicht vor.	
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>2.550,00 €</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00 €</b>
	Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis des Vorjahres können bei der Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegen.	
<b>1.2.2</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00 €</b>
	Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis des Vorjahres können bei der Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegen.	
<b>1.2.3</b>	<b>Bewertungsrücklage</b>	<b>0,00 €</b>
	Bewertungsrücklagen können nur bei der Trennung zwischen Verwaltungsvermögen und realisierbarem Vermögen gebildet werden. Die Gemeinde Apen hat von der Möglichkeit der Vermögenstrennung keinen Gebrauch gemacht, so dass die Ausweisung einer Bewertungsrücklage entfällt.	
<b>1.2.4</b>	<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>2.550,00 €</b>
	Zweckgebundene Rücklagen sind bei der Gemeinde Apen in Form eines	

Zuschusses der Teilnehmergeinschaft Apen vorhanden. Dieser Zuschuss ist von der Gemeinde Apen an einen Dritten weiterzugeben.

<b>1.2.5</b>	<b>Sonstige Rücklagen</b> Sonstige Rücklagen sind bei der Gemeinde Apen nicht vorhanden.	<b>0,00 €</b>
<b>1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.3.1</b>	<b>Fehlbeträge aus Vorjahren</b> Ergebnisse aus Vorjahren können bei der Eröffnungsbilanz nicht vorliegen.	<b>0,00 €</b>
<b>1.3.2</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</b> Ergebnisse aus Vorjahren können bei der Eröffnungsbilanz nicht vorliegen.	<b>0,00 €</b>
<b>1.4</b>	<b>Sonderposten</b> Bei dieser Position sind die Zuschüsse enthalten, die die Gemeinde Apen für die Realisierung ihrer Investitionen erhalten hat. Die Sonderposten werden analog zu den jeweiligen Vermögensgegenständen aufgelöst. Teil dieser Position sind auch die investiven Teile der Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG-Zuweisung). Diese werden gemäß den Hinweisen und Buchungsbeispielen der AG Doppik pauschal über 30 Jahre aufgelöst.	<b>18.849.436,45 €</b>
<b>1.4.1</b>	<b>Investitionszuweisungen und –zuschüsse</b> Hier werden die jeweiligen Zuweisungen und Zuschüsse für die Investitionen der Gemeinde Apen dargestellt. Folgende Zuweisungen und Zuschüsse sind getrennt nach den jeweiligen Zuschussgebern bei dieser Position aufgeführt:	<b>16.961.666,53 €</b>
	Bund: 521.335,34 €	
	Land (einschließlich FAG): 6.726.583,85 €	
	Gemeinden / Gemeindeverbände: 2.376.123,45 €	
	Zweckverbände: 60.823,04 €	
	Sonstige öffentliche Bereiche: 2.460,41 €	
	Öffentliche Sonderrechnungen: 9.035,67 €	
	Private Unternehmen: 2.876.900,26 €	
	Übrige Bereiche: 4.388.404,51 €	
<b>1.4.2</b>	<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b> Bei diesen Beiträgen handelt es sich zum einen um Erschließungsbeiträge, welche die Gemeinde Apen für die Erschließung der einzelnen Baugebiete erhoben hat. Zum anderen werden bei dieser Position die Infrastrukturbeiträge abgebildet, welche die Gemeinde Apen seit dem Jahr 1997 erhebt. Die Infrastrukturbeiträge werden pauschal über 30 Jahre abgeschrieben (analog der Empfehlung der AG Doppik für die FAG-Zuweisungen), da sie sich ebenfalls keinen konkreten Maßnahmen zurechnen lassen.	<b>1.456.204,08 €</b>

<b>1.4.3</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenausgleich</b> In dieser Position sind Überschüsse von gebührenrechnenden Einrichtungen auszuweisen, die diesen bei späteren Unterdeckungen wieder zuzuführen sind. Der Sonderposten stellt damit eine Schuld der Gemeinde Apen gegenüber den Gebührendzahlern dar. In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Apen sind vom Grundsatz her die zentrale sowie die dezentrale Abwasserbeseitigung und der gemeindliche Friedhof in Augustfehn II als gebührenrechnende Einrichtungen zu bilanzieren. Alle Betriebsabrechnungen weisen für das Jahr 2008 allerdings Fehlbeträge aus, so dass zum 01.01.2009 kein Sonderposten zu bilden ist.	<b>0,00 €</b>
<b>1.4.4</b>	<b>Sonderposten für den Bewertungsausgleich</b> Sonderposten für den Bewertungsausgleich sind bei der Gemeinde Apen nicht zu bilden.	<b>0,00 €</b>
<b>1.4.5</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b> Hier erfolgt die Ausweisung von Investitionszuweisungen und –zuschüssen für Anlagen, die am Bilanzstichtag noch nicht betriebsfertig hergestellt worden sind. Bilanziert sind hier insbesondere die Zuweisungen der Teilnehmergeinschaft Apen für zukünftige Straßenbaumaßnahmen an Straßen im Flurbereinigungsgebiet Apen.	<b>431.565,84 €</b>
<b>1.4.6</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b> Es liegen keine sonstigen Sonderposten vor.	<b>0,00 €</b>
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>4.923.575,08 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	<b>4.568.248,17 €</b>
<b>2.1.1</b>	<b>Anleihen</b> Anleihen liegen bei der Gemeinde Apen nicht vor.	<b>0,00 €</b>
<b>2.1.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b> Zur Finanzierung der verschiedenen Investitionen hat die Gemeinde Apen Kredite aufgenommen. Diese Kredite werden in der Höhe ihrer noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen bilanziert. Im Einzelnen ergeben sich folgende Beträge:  Kreditmarktdarlehen: 3.550.307,09 € Kreisschulbaukassendarlehen: 1.017.941,08 €	<b>4.568.248,17 €</b>
<b>2.1.3</b>	<b>Liquiditätskredite</b> Liquiditätskredite waren aufgrund der Kassenlage Ende 2008 nicht erforderlich.	<b>0,00 €</b>
<b>2.1.4</b>	<b>Sonstige Geldschulden</b> Sonstige Geldschulden liegen bei der Gemeinde Apen nicht vor.	<b>0,00 €</b>
<b>2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b> <u>Rentenschulden:</u>	<b>157.758,35 €</b>

Hier sind die Leibrentenverpflichtungen für das Gebäude „Zur Kurve 6“ zu bilanzieren. Die Höhe der Verbindlichkeit zum 31.12.2008 wurde von einem Fachbüro mit Hilfe eines finanzmathematischen Gutachtens ermittelt.

Die Verbindlichkeit zum 31.12.2008 beträgt: 70.890,00 €

Restkaufgelder:

Im Jahr 2008 erfolgte der Flächenankauf für eine Fläche im Gewerbegebiet Apen (Erweiterung). Die Zahlung wurde in vier Raten aufgeteilt. Die Zahlung der ersten Rate erfolgte im Jahr 2008. Die Fälligkeiten der restlichen 75.000,00 € liegen in den Jahren 2009, 2010 und 2011. Über diesen Betrag ist eine Verbindlichkeit zu bilden.

Die Verbindlichkeit zum 31.12.2008 beträgt: 75.000,00 €

Der Flächenankauf für das Neubaugebiet Blesshuhnweg in Godensholt erfolgte teilweise nach dem „Godensholter Modell“. Dabei wird der Kaufpreis für den Flächenankauf erst nach der Weiterveräußerung von Grundstücken an künftige Erwerber fällig. Das Eigentum an den jeweiligen Grundstücken erlangte die Gemeinde jedoch bereits bei Vertragsabschluss. Die nachfolgende Verbindlichkeit setzt sich aus den Ankaufkosten zweier Grundstücke zusammen, die erst nach dem Bilanzstichtag weiterveräußert worden sind.

Die Verbindlichkeit zum 31.12.2008 beträgt: 11.868,35 €

<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Höhe am Bilanzstichtag bereits bekannt war, die Zahlung aber noch nicht erfolgt ist.	<b>37.701,84 €</b>
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	<b>146.970,18 €</b>
<b>2.4.1</b>	<b>Finanzausgleichsverbindlichkeiten</b> Diese Verbindlichkeiten liegen bei der Gemeinde Apen nicht vor.	<b>0,00 €</b>
<b>2.4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke</b> Hierbei handelt es sich um Kosten für die Fäkalschlammbehandlung 2008, einen Teil der Schulrestkosten sowie um Betreiberentgelte.	<b>10.335,38 €</b>
<b>2.4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen</b> Diese Verbindlichkeiten liegen bei der Gemeinde Apen nicht vor.	<b>0,00 €</b>
<b>2.4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen</b> Diese Verbindlichkeiten liegen bei der Gemeinde Apen nicht vor.	<b>0,00 €</b>
<b>2.4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen</b> Diese Verbindlichkeiten liegen bei der Gemeinde Apen nicht vor.	<b>0,00 €</b>
<b>2.4.6</b>	<b>Steuerverbindlichkeiten</b> Hier handelt es sich um die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2008	<b>118.157,00 €</b>
<b>2.4.7</b>	<b>Andere Transferverbindlichkeiten</b>	<b>18.477,80 €</b>

Siehe Ausführungen zu Position 3.7 der Aktiva (Forderungen aus Transferleistungen)

<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>12.896,54 €</b>
	Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten, die die Gemeinde Apen an Dritte weiterzuleiten hat und um andere sonstige Verbindlichkeiten.	
<b>2.5.1</b>	<b>Durchlaufende Posten</b>	<b>12.892,39 €</b>
<b>2.5.1.1</b>	<b>Verrechnete Mehrwertsteuer</b>	<b>0,00 €</b>
	Dieser durchlaufende Posten liegt bei der Gemeinde Apen nicht vor.	
<b>2.5.1.2</b>	<b>Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer</b>	<b>3.408,33 €</b>
	Bei dieser Position handelt es sich um die Lohn- und Kirchensteuer der Beamtengehälter für den Monat Januar 2009	
<b>2.5.1.3</b>	<b>Sonstige durchlaufende Posten</b>	<b>9.484,06 €</b>
	Hierbei handelt es sich um die Übernahme der Bestände auf den Verwahrkonten aus dem kameralen Abschluss (z.B. Spenden, Sicherheitsleistungen von Handwerkern).	
<b>2.5.2</b>	<b>Abzuführende Gewerbesteuer</b>	<b>0,00 €</b>
	Abzuführende Gewerbesteuer liegt bei der Gemeinde Apen nicht vor.	
<b>2.5.3</b>	<b>Empfangene Anzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>
	Empfangene Anzahlungen liegen bei der Gemeinde Apen nicht vor.	
<b>2.5.4</b>	<b>Andere sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4,15 €</b>
	Hierbei handelt es sich um die Übernahme eines negativen Kasseneinnahmerestes aus dem kameralen Abschluss.	
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>7.148.256,22 €</b>
<b>3.1</b>	<b>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>3.551.827,89 €</b>
	Die Gemeinde Apen hat nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO Rückstellungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven und passiven Beamten zu bilden. Die Zahlungen der Pensionen und Beihilfen werden zwar von der Versorgungskasse Oldenburg übernommen, jedoch besteht die ursprüngliche Zahlungsverpflichtung beim jeweiligen Dienstherrn der Beamten, also bei der Gemeinde Apen.	
	Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen, die die Versorgungskasse für die Gemeinde Apen entsprechend der gesetzlichen Regelungen erstellt hat.	
	Nach Mitteilung der Versorgungskasse sind folgende Beträge zum 01.01.2009 einzubuchen (Barwert):	
	Pensionsrückstellung aktive Beamte:	1.920.817,00 €
	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger:	1.244.805,00 €

Beihilferückstellung aktive Beamte: 234.339,68 €  
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger: 151.866,21 €

<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b> Die Gemeinde Apen ist nach § 43 (1) Nr.2 GemHKVO dazu verpflichtet, Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen an Beschäftigte für die Freistellungsphase der Altersteilzeit zu bilden. Die Höhe der Rückstellungen wird von der Personalabteilung berechnet. Für geleistete Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden und unter dieser Position zu bilanzieren. Die Höhe der Rückstellungen wird von der Personalabteilung ermittelt.	<b>174.372,33 €</b>
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b> Gemäß § 43 (1) Nr.3 GemHKVO ist für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen eine Rückstellung zu bilden. Die Aufwendungen müssen in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden. Die im Haushaltsplan 2008 veranschlagten Instandhaltungsmaßnahmen sind im Jahr 2008 durchgeführt worden. Der bei den Gebäuden und beim Infrastrukturvermögen angefallene Instandhaltungsbedarf wurde wertmäßig in Form von prozentualen Abschlägen bei den jeweiligen Vermögensgegenständen berücksichtigt.	<b>0,00 €</b>
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien</b> Die Gemeinde Apen verfügt über keine Abfalldeponie	<b>0,00 €</b>
<b>3.5</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b> Der Gemeinde Apen sind keine Altlasten, welche saniert werden müssen, bekannt.	<b>0,00 €</b>
<b>3.6</b>	<b>Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b> Bei diesen Rückstellungen handelt es sich um die Kreisumlage. Diese hat die Gemeinde Apen an den Landkreis Ammerland im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu entrichten. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach der voraussichtlich zu zahlenden Umlage.	<b>2.672.056,00 €</b>
<b>3.7</b>	<b>Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b> Unter diesem Bilanzposten wird eine Rückstellung abgebildet, die sich aus den drohenden Verlusten aus der Abrechnung des Treuhandverfahrens „Wohnpark am Augustfehn-Kanal“ ergibt.	<b>750.000,00 €</b>
<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b> Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn die Gemeinde eine Einzahlung erhält, deren Ertrag aber erst im nächsten Haushaltsjahr anfällt.	<b>15.773,96 €</b>

**Summe Passiva 43.391.132,29 €**

Vorbelastungen für zukünftige Haushaltsjahre werden gemäß § 54 (5) GemHKVO unter der Bilanz ausgewiesen, soweit sie nicht auf der Passivseite dargestellt werden.

### Haushaltsreste

Haushaltsstelle	Bezeichnung UA/VKZ	Bezeichnung der Gruppierung	Rest aus 2007	Rest aus 2008
2250.9400000.0 VKZ 000	HRS Augustfehn	Hochbaumaßnahme (Ganztagsschule)	0,00 €	224.259,18 €
6150.9500000.8 VKZ 004	Dorferneuerung Godensholt	Tiefbaumaßnahmen	47.199,47 €	80.000,00 €
6300.9500000.2 VKZ 008	Straßenbauprogramm 2008	Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	201.566,72 €
7010.9500000.2 VKZ 000	Niederschlagswasser	Sanierung der Oberflächenentwässerung	0,00 €	100.00,00 €
7910.9500000.6 VKZ 004	Gewerbegebiet Augustfehn II	Tiefbaumaßnahmen	85.720,00 €	160.000,00 €
8800.9320000.9 VKZ 000	Gemeindeeigene Grundstücke	Erwerb von Grundstücken	0,00 €	17.740,20 €
Summen:			<b>132.919,47 €</b>	<b>783.566,10 €</b>

Die oben genannten Haushaltsreste sind in ihrer vollen Höhe unter der Eröffnungsbilanz auszuweisen.

### Verpflichtungsermächtigungen

Es liegen keine Verpflichtungsermächtigungen zum 01.01.2009 vor.

### Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften zum 01.01.2009 vor.

### Gewährleistungsverträge

Es liegen keine Gewährleistungsverträge zum 01.01.2009 vor.

### Verpflichtungen aus kreditähnlichen Verträgen

Es liegen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Verträgen zum 01.01.2009 vor.

### Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Es liegen keine über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge zum 01.01.2009 vor.

## Anlagenübersicht zum 01.01.2009

Anlagenübersicht gem. § 56 (1) GemHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts-jahr	Abgänge im Haushalts-jahr	Umbuchungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushalts-jahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushalts-jahr	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres	am 31.12. des Haushalts-jahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	45.464,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.894,33	43.569,67	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	17.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.200,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	2.989.247,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.989.247,36	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	20.108.378,12	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.281.840,03	14.826.538,09	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	28.105.547,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.568.475,83	21.537.071,43	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	81.021,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.242,66	65.778,49	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	44.084,32	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.558,90	37.525,42	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	945.281,31	0,00	0,00	0,00	0,00	-348.197,58	597.083,73	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	536.717,67	0,00	0,00	0,00	0,00	-363.732,88	172.984,79	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	556.515,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556.515,49	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)												
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	21.804,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.804,51	0,00
3.3 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	966.553,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	966.553,78	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.417.814,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.585.942,21</b>	<b>41.831.872,76</b>	<b>0,00</b>

## Forderungsübersicht zum 01.01.2009



Forderungsübericht gem. § 56 (2) GemHKVO

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / Weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	187.343,04	117.077,50	70.265,54	0,00	0,00	0,00
<b>2. Forderungen aus Transferleistungen</b>	56.637,98	56.637,98	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen</b>	170.208,05	47.588,78	13.607,90	109.011,37	0,00	0,00
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	24.612,70	0,00	0,00	24.612,70	0,00	0,00
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>438.801,77</b>	<b>221.304,26</b>	<b>83.873,44</b>	<b>133.624,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Schuldenübersicht zum 01.01.2009

Schuldenübericht gem. § 56 (3) GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / Weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Geldschulden</b>						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.568.248,17	605.218,59	2.395.612,25	1.567.417,33	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	157.758,35	41.451,00	100.735,52	15.571,83	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	37.701,84	31.702,45	5.999,39	0,00	0,00	0,00
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	146.970,18	146.970,18	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	12.896,54	12.896,54	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>4.923.575,08</b>	<b>838.238,76</b>	<b>2.502.347,16</b>	<b>1.582.989,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Vollständigkeitserklärung

### Eröffnungsbilanz der Gemeinde Apen zum 01.01.2009

Als Bürgermeister der Gemeinde Apen gebe ich folgende Erklärung zur Eröffnungsbilanz ab:

#### 1. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, Ihnen als Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

- a) Helma Schubert, Gemeindegammerin
- b) Lars Kock, Fachbereichsleiter Innere Dienste und Finanzen
- c) Daniel Schmerdtmann, stv. Fachbereichsleiter Innere Dienste und Finanzen
- d) Silke Tjardes, Verwaltungsfachangestellte

#### 2. Bücher und Belege, Risikofrüherkennung

- 2.1. Es sind Ihnen alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen im Sinne des § 36 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vollständig zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen, Dienst- und Arbeitsanweisungen.
- 2.2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise.
- 2.3. Die Anforderungen gemäß §§ 35, 40 und 41 GemHKVO an die Buchführung, die Zahlungsabwicklung und Sicherheitsstandards der Gemeindekasse als interne Kontrolle wurden eingehalten. Die hiernach erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
- 2.4. Es ist sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen nach § 39 GemHKVO auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.
- 2.5. Die Risikofrüherkennung wird gewährleistet durch die o. g. Arbeits- und Dienstweisungen sowie technische Sicherungen in der eingesetzten Finanzsoftware.

#### 3. Eröffnungsbilanz

- 3.1. In der von Ihnen zu prüfenden Eröffnungsbilanz sind gemäß § 54 GemHKVO alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie alle erforderlichen Angaben im Sinne des Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung der

Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG ND 2005) gemacht worden. Der Anhang enthält alle Angaben.

- 3.2. Zur Erfassung aller im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und der Schulden einschließlich der liquiden Mittel der Gemeindekasse ist eine Inventur gem. § 60 Abs. 4 GemHKVO durchgeführt worden. Im Rahmen der Inventur sind alle Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
- 3.3. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
- 3.4. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage widersprechen, bestehen nicht.
- 3.5. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmeverträgen, aus Bürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen und aus weiteren kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nur in der dargestellten Höhe.
- 3.6. Rückgabeverpflichtungen für in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.
- 3.7. Ein möglicher Verlust aus der Abrechnung des Treuhandverfahrens „Wohnpark am Augustfehn-Kanal“ wurde in Form einer Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Weitere Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen für die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Apen von Bedeutung sind oder werden können (z. B. Verträge mit Lieferanten, Beratern und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Konzessions-, Options-, Leasings- und Treuhandverträge) bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht.
- 3.8. Sonstige Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, soweit sie nicht in der Eröffnungsbilanz dargestellt wurden, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Apen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz von Bedeutung sind, lagen nicht vor.
- 3.9. Störungen und wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems sowie festgestellte oder vermutete Täuschungen sowie vermögensschädigende Handlungen gegen die Gemeinde Apen, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz von Bedeutung sind, bestanden und bestehen nicht.

Apen, den 01. Oktober 2013



Matthias Huber

Bürgermeister